

Aktenzeichen
11 - ÖPNV

Kitzingen, 26.10.2020

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/467/2020

Bearbeiter: Günter Rauh

Tel.Nr.: 09321/928-1101

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	02.11.2020

Mainschleifenbahn;

Änderung des Gesellschaftsvertrages

Anlage: Neufassung des Gesellschaftsvertrages

I. Vortrag:

Der Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 22.07.2020 der Gründung einer Infrastrukturgesellschaft Mainschleifenbahn zugestimmt und folgenden Beschluss gefasst: "Der Landkreis Kitzingen wird Gesellschafter der Mainschleifenbahn GmbH (MSG)".

Da der Förderverein Mainschleifenbahn und die Gemeinde Prosselsheim dem Gesellschaftsvertragsentwurf nicht zugestimmt haben und Änderungswünsche vorgebracht wurden, war eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages erforderlich (siehe Anlage). Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Änderungen:

§ 1 Abs. 1: Namensänderung. Nicht mehr Mainschleifenbahn GmbH sondern Mainschleifenbahn-Infrastruktur GmbH (MIG).

§ 2 Abs. 3: Ergänzung um „unter Beachtung der kommunalrechtlichen Vorschriften“

§ 3 Abs. 2: Regelung für den Fall, dass ein Gesellschafter kündigt

§ 6 Abs. 6: Regelung über Mehrheitsverhältnisse bei Beschlüssen

§ 7 Abs. 3: Folgeänderung aus § 6 Abs. 6

§ 10: Neuformulierung aus der hervorgeht, dass die Finanzierung der Bilanzverluste nur durch die beiden Landkreise erfolgt.

Der Beitritt des Landkreis Kitzingen als Gesellschafter der Mainschleifenbahn-Infrastruktur GmbH wurde ja bereits beschlossen. Da aber der Entwurf des Gesellschaftsvertrages noch

vor der Unterzeichnung geändert wurde, ist ein Beschluss über die Neufassung des neuen Gesellschaftsvertrages erforderlich, unter dem Vorbehalt, dass auch die übrigen Gesellschafter dem Vertrag zustimmen und die Kommunalaufsicht der Regierung von Unterfranken ebenfalls keine Einwände erhebt.

Aktueller Sachstand: Die erforderliche Betriebsprogrammstudie sowie die ergänzende Eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung wurden bei der Deutschen Bahn in Auftrag gegeben. Bis spätestens Ende März sollte somit ein belastbarer Fahrplan vorliegen, der wiederum Voraussetzung für eine Bestellzusage der BEG ist. Beide Studien werden daher auch eng von der BEG begleitet. Da anschließend mit Ingenieurleistungen zu rechnen sein wird, brauchen wir baldmöglichst eine handlungsfähige Infrastrukturgesellschaft.

II. Beschlussvorschlag:

Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Mainschleifenbahn-Infrastruktur GmbH wird zugestimmt, unter dem Vorbehalt, dass auch die übrigen Gesellschafter der Vertragsänderung zustimmen und von der Kommunalaufsicht der Regierung von Unterfranken keine Einwände erhoben werden.

Tamara Bischof
Landrätin